



Herrn
Pascal Meiser
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum


Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640

FAX +49 30 18615 5105

E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin,  Februar 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2019 Frage Nr. 25

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Hat das Bundeswirtschaftsministerium anlässlich der Übernahme des IT-Telekommunikationsausrüster „Coriant GmbH & Co. KG“ (mit Standorten in München und Berlin) durch das US-amerikanische Unternehmen „Infinera Corporation“ eine Investitionsprüfung gemäß der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) vorgenommen, und wenn nicht, warum sah die Bundesregierung, trotz der Tatsache, dass das Unternehmen sicherheitsrelevante IT-Telekommunikationstechnik herstellt, keinen Prüfungsbedarf (bitte begründen)?

Antwort:

Eine außenwirtschaftliche Prüfung des Erwerbs der Coriant GmbH & Co. KG durch die Infinera Corporation ist bislang nicht erfolgt. Eine generelle Meldepflicht für Unternehmenserwerbe besteht nicht. Ausnahmen sind die 2017 eingeführte Meldepflicht gem. § 55 Abs. 1 Satz 2, Abs. 4 AWV bei der Übernahme bestimmter sensibler Unternehmen sowie die Meldepflicht gem. § 60 Abs. 1, Abs. 3 AWV bei der Übernahme bestimmter Unternehmen im militärischen Bereich. Die Bundesregierung prüft derzeit, ob der Erwerb der Coriant GmbH & Co. KG durch die Infinera Corpora-

Seite 2 von 2 tion einer entsprechenden Meldepflicht unterliegt und ob eine sektorübergreifende Prüfung nach § 55 Außenwirtschaftsverordnung angezeigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schmitt', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.